



Antwort zur Anfrage Nr. 0047/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 13.01.2010 zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 27.01.2010 betreffend **Altersheim Altenauergasse, Schneeräumung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundstückseigentümer für den gesamten Bereich des Mainzer Altenheimes in der Altenauergasse ist die Stiftung „Die bürgerlichen Hospizien zu Mainz“.

Die Leitung und auch gleichzeitig Betreiber des Mainzer Altenheimes ist die Gesellschaft Mainzer Alten- und Wohnheime GmbH mit Sitz in der Altenauergasse 9, 55116 Mainz.

zu Nr.1

Die Grundstücksfront des Altenheimes und somit auch der Haupteingang grenzen an den vor dem Grundstück verlaufenden Gehweg an und damit liegt die Pflicht über die Durchführung der Räum- und Streupflicht, gemäß der Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen der Stadt Mainz, bei dem Grundstückseigentümer bzw. dem Anlieger.

In diesem Fall liegt die Pflicht der Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen beim Betreiber des Altenheimes, hier die Gesellschaft Mainzer Alten- und Wohnheime GmbH.

zu Nr.2

Der Gartenbereich der an das Hauptgebäude angrenzt gehört zum Gesamtgrundstück des Altenheimes und somit liegt auch hier die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes ebenfalls beim Betreiber.

Mainz, 20.01.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter